



**2023/2028(INI)**

20.9.2023

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2022 und 2023  
(2023/2028(INI))

Verfasser der Stellungnahme: François Alfonsi

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Fortschritte, die bei den Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gemäß dem Vertrag von Lissabon erzielt wurden, und die kürzlich erzielte vorläufige Einigung über den Entwurf der überarbeiteten Beitrittsinstrumente; fordert, dass der Beitritt so schnell wie möglich vollzogen wird, um den Schutz der Menschenrechte in Europa zu festigen und kohärenter zu gestalten, indem alle europäischen Institutionen der Autorität der EMRK unterstellt werden und Einzelpersonen die Möglichkeit erhalten, unmittelbar vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage gegen die Union zu erheben; fordert darüber hinaus, dass die EU dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen beiträgt;
2. fordert, dass der Beitritt der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu den Übereinkommen des Europarats, wie dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, der Lanzarote-Konvention, dem Strafrechtsübereinkommen über Korruption und dem Zivilrechtsübereinkommen über Korruption sowie der Europäischen Sozialcharta und dem Übereinkommen von Istanbul abgeschlossen wird; fordert die Organe der EU und der Mitgliedstaaten auf, eine umfassende und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Europarat zu fördern, um ihre Verantwortung für die Wahrung Grundrechte zu stärken;
3. betont die Bedeutung des Übereinkommens von Istanbul für den Schutz der Grundrechte von Frauen und die Bekämpfung von Gewalt und häuslicher Gewalt und fordert die sechs Mitgliedstaaten, die es noch nicht ratifiziert haben, auf, dies unverzüglich zu tun;
4. fordert, dass die Schlüsselrolle der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) gestärkt wird, unter anderem durch eine Erweiterung ihrer Aufgaben und Befugnisse, um die Grundrechte in der gesamten EU weiter zu fördern und zu schützen;
5. betont die Rolle der Mitgliedstaaten auf allen Ebenen, insbesondere auf der Ebene der nationalen und regionalen Parlamente, der nationalen und lokalen Verwaltungen und der Strafverfolgungsbehörden, wenn es darum geht, die uneingeschränkte Anwendung der Charta der Grundrechte (die Charta) bei der Umsetzung des EU-Rechts sicherzustellen; weist darauf hin, dass der FRA ausreichende Kapazitäten und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, um die ihr gemäß ihrem erneuerten Mandat übertragenen Aufgaben wahrnehmen zu können;
6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Akteure der Zivilgesellschaft zu informieren und sie stärker in die Umsetzung der Charta einzubeziehen; weist darauf hin, dass laut dem FRA-Grundrechtebericht 2022 nach wie vor Raum für Verbesserungen beim Schutz und bei der Förderung der Grundrechte auf der lokalen

Ebene besteht; weist erneut darauf hin, dass sichergestellt werden muss, dass die in der Charta verankerten Rechte und Grundsätze in allen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens der EU korrekt berücksichtigt werden, und dass die Umsetzung aller darin verankerten Rechte auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen überwacht werden muss; betont, dass die EU auch der Aufklärung und der Sensibilisierung ihrer Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf ihre Grundrechte Vorrang einräumen muss, um sicherzustellen, dass sie gut informiert und befähigt sind, diese Rechte wahrzunehmen;

7. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Europarats vom 6. Oktober 2022 mit dem Titel „Freedom of political speech: an imperative for democracy“ (Politische Meinungsfreiheit: ein Gebot der Demokratie); betont, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung in der EU nicht durch die Interessen, den verfassungsrechtlichen Rahmen oder die politischen Entscheidungen eines Mitgliedstaats eingeschränkt werden darf; betont die Bedeutung des Medienpluralismus und das Recht auf freie Meinungsäußerung; betont die Notwendigkeit, die Unparteilichkeit und tatsächliche Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden von den Regierungen sicherzustellen; verurteilt aufs Schärfste die ungerechtfertigte und unverhältnismäßige Einmischung dieser Behörden in journalistische Äußerungen und redaktionelle Entscheidungen in einigen Mitgliedstaaten; begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag für ein europäisches Medienfreiheitsgesetz und fordert dessen rasche Annahme;
8. nimmt den Bericht des Europarats vom Juni 2022 mit dem Titel „Pegasus spyware and its impacts on human rights“ (Spähsoftware Pegasus und ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte) zur Kenntnis; ist zutiefst besorgt über dessen Schlussfolgerung, dass die Spähsoftware Pegasus negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten hat oder haben könnte, einschließlich auf die Menschenwürde, die Versammlungsfreiheit, die Religionsfreiheit und sogar die körperlichen und psychischen Unversehrtheit des Einzelnen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Verwendung der Pegasus Spähsoftware unmittelbar einzustellen;
9. nimmt die Stellungnahmen, Berichte und Studien der Venedig-Kommission zur Kenntnis; fordert, dass sie eingehalten und angemessen weiterverfolgt werden;
10. nimmt die Berichte des BDIMR der OSZE über Wahlbeobachtungen in den Teilnehmerstaaten der EU zur Kenntnis;
11. bedauert, dass die Grundrechte und der Aufenthaltsstatus von Bürgern der EU und des Vereinigten Königreichs durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU stark beeinträchtigt wurden; betont, dass das Protokoll zu Irland/Nordirland eine Voraussetzung für ein reibungsloses Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ist; fordert die Regierung des Vereinigten Königreichs und alle Mitgliedstaaten auf, den uneingeschränkten Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger der EU und des Vereinigten Königreichs gemäß dem Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, dem Handels- und Kooperationsabkommen und dem Windsor-Rahmen sowie dem Karfreitagsabkommen zu garantieren;

12. ist der Auffassung, dass der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die Europäische Union in eine neue Situation versetzt, nämlich die einer voraussichtlichen Erweiterung um die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien und die Länder des westlichen Balkans, wobei die Kopenhagener Kriterien als wichtigste Grundlage gelten, insbesondere die Stabilität der Institutionen, die die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten garantieren;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, alle Personen, die Zuflucht vor dem Angriffskrieg Russlands suchen, im Einklang mit den geltenden internationalen Rechtsvorschriften und Abkommen mit Menschlichkeit und Solidarität zu behandeln; fordert in diesem Zusammenhang die vollständige Umsetzung von Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV), insbesondere im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte, auch bei den laufenden Verhandlungen über das neue Migrations- und Asylpaket;
14. begrüßt die Annahme des europäischen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus durch die Kommission und folglich die jährliche Veröffentlichung des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit seit 2020; verurteilt die schweren Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten aufs Schärfste, die den Grundrechten und -freiheiten schaden; bringt seine tiefe Besorgnis insbesondere über Entscheidungen zum Ausdruck, die den Vorrang des EU-Rechts infrage stellen, und fordert die Kommission auf, mit aller Entschiedenheit und unter Einsatz aller verfügbaren Instrumente gegen anhaltende Angriffe auf die Rechtsstaatlichkeit oder einen der in Artikel 2 EUV verankerten Werte in bestimmten Mitgliedstaaten vorzugehen; begrüßt den von der Kommission erstellten Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023 und insbesondere die an die Mitgliedstaaten gerichteten spezifischen Empfehlungen zu nationalen Justizsystemen, Rahmen für die Korruptionsbekämpfung, Medienfreiheit und -pluralismus sowie zu institutionellen Fragen im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung; bekräftigt seine Unterstützung für die vollständige Umsetzung der Konditionalitätsverordnung und seine Forderung nach einer interinstitutionellen Vereinbarung über einen neuen Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte; betont, dass bei der nächsten Überarbeitung der Verträge Artikel 7 EUV überarbeitet und gestärkt werden muss, um seine Anwendbarkeit und Wirksamkeit sicherzustellen;
15. schlägt vor, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit nicht nur eine Voraussetzung für den Beitritt neuer Mitgliedstaaten, sondern eine verbindliche und durchsetzbare Verpflichtung aller Mitgliedstaaten sein sollte, die während ihrer gesamten EU-Mitgliedschaft überwacht werden muss<sup>1</sup>;
16. fordert die Einrichtung jährlicher Konferenzen zur Rechtsstaatlichkeit im Anschluss an den Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit mit Delegationen aus allen Mitgliedstaaten, an denen nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, Parlamentarierinnen und Parlamentarier, lokale Behörden, Sozialpartner und Vertreter der Zivilgesellschaft auf der Grundlage des Vorschlags der Konferenz über die Zukunft Europas beteiligt sind;

---

<sup>1</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Februar 2019 zu der Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im institutionellen Gefüge der EU. ABl. C 449 vom 23.12.2020, S. 28.

17. bedauert die jüngsten Skandale, die das Ansehen der EU beschädigt haben, wie der Korruptionsskandal Katargate und staatliche Spionage unter Einsatz von Pegasus, die auch die Mitglieder des Europäischen Parlaments betraf; fordert, dass alle Auswirkungen dieser Skandale gründlich aufgearbeitet werden, mit dem Ziel, den Ruf und die Glaubwürdigkeit des Parlaments vollständig wiederherzustellen, um das Vertrauen der Bürger in die europäischen Institutionen zu erhalten;
18. begrüßt in diesem Zusammenhang die Annahme der Änderungen der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, mit denen seine Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht gestärkt werden soll;
19. begrüßt die Arbeit des Untersuchungsausschusses (PEGA), der im Europäischen Parlament eingesetzt wurde, um die bestehenden nationalen Gesetze zur Regelung der Überwachung zu untersuchen und festzustellen, ob Spähsoftware für politische Zwecke beispielsweise gegen Journalisten, Politiker oder Rechtsanwälte eingesetzt wurde; betont, dass der unrechtmäßige Einsatz von Spähsoftware durch nationale Regierungen die europäische Demokratie und die Entscheidungsprozesse in Europa untergräbt; fordert größere Transparenz in den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Überwachungsgesetze, um die Entstehung eines neuen Skandals im Bereich der Massenüberwachung zu verhindern;
20. ist entsetzt über die Ergebnisse des Berichts des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung über die operativen Tätigkeiten von Frontex in Griechenland und die eklatante Missachtung des Lebens von Migranten und die aktive Verletzung ihrer Menschenrechte durch die Agentur;
21. fordert von den EU-Organen eine proaktive Politik des Zugangs zu Dokumenten, der Integrität und der Transparenz, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr Recht auf Kontrolle der Arbeit und der Tätigkeiten der EU-Organe wirksam ausüben können;
22. hebt im Einklang mit Artikel 19 EUV, Artikel 67 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 47 der Charta hervor, dass eine unabhängige Justiz der Eckpfeiler der Rechtsstaatlichkeit und des Rechts auf wirksamen Rechtsschutz ist; empfiehlt eine Abkehr von dem derzeitigen Ansatz, Rechtsstaatlichkeitsfälle in einzelnen Ländern auf Ad-hoc-Basis anzugehen, und fordert die Entwicklung von Kriterien und kontextbezogenen Bewertungen, die den Mitgliedstaaten als Orientierungshilfe dienen, um mögliche Fragen der Rechtsstaatlichkeit zu erkennen und geregelt und vergleichend anzugehen;
23. betont, dass die Rechtsstaatlichkeit untrennbar mit der Achtung der Demokratie und der Grundrechte verbunden ist und dass diese drei Grundsätze daher gemeinsam überwacht werden müssen;

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	20.9.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                 21 - :                 3 0 :                 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Włodzimierz Cimoszewicz, Ana Collado Jiménez, Gwendoline Delbos-Corfield, Salvatore De Meo, Daniel Freund, Charles Goerens, Sandro Gozi, Zdzisław Krasnodębski, Jaak Madison, Victor Negrescu, Max Orville, Paulo Rangel, Domènec Ruiz Devesa, Jacek Saryusz-Wolski, Helmut Scholz, Pedro Silva Pereira, Loránt Vincze, Rainer Wieland
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	François Alfonsi, Vladimír Bilčík, Mercedes Bresso, Pascal Durand, Alin Mituța
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Sara Skyttedal

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

21	+
PPE	Vladimír Bilčík, Ana Collado Jiménez, Salvatore De Meo, Paulo Rangel, Sara Skyttedal, Loránt Vincze, Rainer Wieland
Renew	Charles Goerens, Sandro Gozi, Alin Mituța, Max Orville
S&D	Mercedes Bresso, Włodzimierz Cimoszewicz, Pascal Durand, Victor Negrescu, Domènec Ruiz Devesa, Pedro Silva Pereira
The Left	Helmut Scholz
Verts/ALE	François Alfonsi, Gwendoline Delbos-Corfield, Daniel Freund

3	-
ECR	Zdzisław Krasnodębski, Jacek Saryusz-Wolski
ID	Jaak Madison

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung